

| | | |
|---|---|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Alexandra Paepcke 563 5643 563 8417 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 04.09.2007 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0003/07 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 09.10.2007 | Bezirksvertretung Heckinghausen | Empfehlung/Anhörung |
| 16.10.2007 | Ausschuss Bauplanung | Entscheidung |
| Sammelaufhebungsbeschluss für eingeleitete Bauleitplanverfahren im Stadtbezirk Heckinghausen | | |

Grund der Vorlage

Ratsbeschlüsse vom 19.12.05 zu VO/1520/05 und vom 17.05.06 zu VO/0548/06 sowie die Beschlüsse des Ausschusses Bauplanung vom 31.01.06 zu VO/0030/06 und vom 23.01.2007 zu VO/1137/06.

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Heckinghausen werden die Verfahren, die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommen sind und deren letzter verfahrensleitender Beschluss fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Bauleitplanverfahren werden daher alle dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

Bauleitplanverfahren Nr. 0951 – Plückersburg/ Hammesberg -
 (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
 Aufstellungsbeschluss vom 13.09.1993

Bauleitplanverfahren Nr. 0711 – Lönsstraße –
 (Bebauungsplan)
 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss vom 17.12.1979

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Der Ausschuss Bauplanung hat in seiner Sitzung am 23.01.2007 beschlossen, dass laufende Verfahren, deren Beschlüsse fünf Jahre oder älter sind, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden (Drucksache VO/1137/06). Dazu ergangene verfahrensleitende Beschlüsse sollen aufgehoben werden.

Im Laufe des Jahres 2007 sollen nun stadtbezirksweise alle Verfahren der Priorität 4 per Sammelbeschluss aufgehoben werden.

Für den Stadtbezirk Heckinghausen sind dies die nachfolgenden aufgeführten Verfahren:

- 1. Bauleitplanverfahren Nr. 0951 – Plückersburg/Hammesberg –**
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss vom 13.09.1993
- 2. Bauleitplanverfahren Nr. 0711 – Lönsstraße –**
(Bebauungsplan)
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss vom 17.12.1979

Alle Verfahren, für die bisher lediglich ein Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss gefasst wurde, werden laut Beschlussvorschlag zu VO/1137/06 lediglich der zuständigen Bezirksvertretung zwecks Anhörung und dem Ausschuss Bauplanung zur Entscheidung über die Aufhebung zugeleitet.

Bei einigen dieser ehemals eingeleiteten Verfahren ist die ursprüngliche Zielsetzung mittlerweile faktisch überholt oder nicht mehr zeitgemäß und eine Weiterbearbeitung auf absehbare Zeit nicht vorgesehen, bzw. auch nicht leistbar. Im Interesse einer transparenteren Planungssituation im Stadtbezirk Heckinghausen ist es sinnvoll, nur diejenigen Bauleitplanverfahren weiterzuführen, deren Planziele aufrecht zu erhalten sind und für die eine realistische Perspektive besteht, in den nächsten Jahren zur Rechtskraft geführt werden zu können.

Die Aufhebung der in diesem Beschluss enthaltenen Bauleitplanverfahren ist als Abbruch der Aufstellungsverfahren zu verstehen, die keine Rückentwicklung über einzelne Verfahrensschritte erfordert. Mit Beschluss des Ausschusses Bauplanung zu den o.g. Verfahren die seinerzeit gefassten Beschlüsse wieder aufzuheben, enden die Verfahren.

Im Bedarfsfall wären die aktualisierten planerischen Zielsetzungen für die betreffenden Bereiche dann zu gegebener Zeit in einem neuen Aufstellungs- oder Einleitungsbeschluss nach aktueller Rechtslage zu definieren und der Geltungsbereich in geeigneter Form abzugrenzen.

Anlagen

Anlage 00: Begründung

Anlage 01: Übersichtsplan zum Bauleitplanverfahren Nr. 0951 – Plückersburg/Hammesberg–

Anlage 02: Übersichtsplan zum Bauleitplanverfahren Nr. 0711 – Lönsstraße –